Hausordnung der Johannesschule Meißen

(Grundschule & Hort)

In unserer Schule schaffen wir eine freundliche und respektvolle Umgebung, in der jeder seine Stärken entfalten und sich wohlfühlen kann – unsere Hausordnung ist dabei der Leitfaden für ein harmonisches Miteinander.

unsere Öffnungszeiten

- Der Frühhort kann von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr besucht werden.
- Ab 11:50 Uhr bis 17:00 Uhr beginnt die Nachmittagsbetreuung des Hortes.
- In den Ferien sowie an schulfreien Tagen ist der Hort durchgängig von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Je nach Bedarfsabfrage können die Öffnungszeiten variieren.

Vor Unterrichtsbeginn

- Der Einlass erfolgt 7:40 Uhr über den Schulhof.
- Kinder, die den Frühhort besuchen, werden pünktlich vom pädagogischen Personal des Hortes in die Schule geschickt.
- Eltern schicken ihre Kinder pünktlich und auf dem sichersten Weg in die Schule.
- Zum Vorklingeln um 7:55 Uhr sind alle Schülerinnen und Schüler an ihrem Platz.
- Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich sorgfältig auf den Unterricht vor und bringen alle notwendigen Materialien mit.
- Bei Krankheit oder Verhinderung informieren die Eltern bis spätestens 8:00 Uhr die Schule und in den Ferien oder an schulfreien Tagen den Hort.

Unterrichtszeit

- In der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:40 Uhr ist Unterricht.
- Das Schulhaus ist in dieser Zeit geschlossen.
- Elterngespräche sind während dieser Zeit nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. In dringenden Fällen melden sich Eltern über die Sprechanlage in der Schule oder im Hort an.

Pausenregelung

- Die Pausen dienen der Erholung. Wir nutzen die Pausenbereiche verantwortungsbewusst.
- Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit in den Toiletten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Pausen nicht gestattet.
- Spielen und sich austoben ist auf dem Außengelände erlaubt, aber Rücksichtnahme steht an erster Stelle.
- Auf die Natur wird geachtet und die Bepflanzungen werden nicht beschädigt.
- Zwischen Turnhalle und Schulgebäude sowie zwischen Haus B und Hortgebäude besteht Ballspielverbot.

Nach Unterrichtsschluss

- Nach Unterrichtsende hinterlassen alle die Klassenzimmer sauber und ordentlich. Jeder ist für die Ordnung seines Arbeitsplatzes verantwortlich.
- Lehrer, Erzieher und andere Nutzer schließen die Zimmer sofort nach Nutzungsende ab.
- Die Hauskinder verlassen auf direktem Wege das Schulgelände.
- Alle Schülerinnen und Schüler können nach Unterrichtsschluss auf dem Schulhof von den Eltern in Empfang genommen werden.
- Nach Unterrichtsschluss werden die Kinder mit Betreuungsvertrag vom pädagogischen Personal des Hortes im Klassenzimmer abgeholt bzw. von der Lehrkraft übergeben.
- Mittagsverpflegung steht für jedes Kind an unserer Schule zur Verfügung, die Anmeldung erfolgt über den Essenanbieter.
- Das unerlaubte Verlassen des Hortgeländes ist während der Betreuungszeit nicht erlaubt. Beim Nachhausegehen verabschieden sich die Kinder beim pädagogischen Fachpersonal des Hortes.

Allgemeine Regeln

- Die Schülerinnen und Schüler gehen rücksichtsvoll miteinander um und begegnen allen Personen in der Schule respektvoll und freundlich.
- Alle tragen dazu bei, dass unsere Schule sauber bleibt. Müll wird in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
- Gewalt, Mobbing und Ausgrenzung haben an unserer Schule keinen Platz.
- Wechselschuhe sind während des gesamten Schultages Pflicht.
- Im Schulhaus gilt auf den Treppen Rechtsverkehr.
- Bei Unfällen auf dem Schulgelände oder im Hort melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Klassenleitung oder dem aufsichtführenden pädagogischen Personal.
- Wegeunfälle sind zeitnah im Sekretariat oder bei der Hortleitung zu melden.
- Das Eigentum anderer wird geachtet.
- Zerstörte und mutwillig beschädigte Gegenstände müssen ersetzt werden.
- Auf Antrag der Eltern und nach Prüfung des Einzelfalles, kann eine Fahrraderlaubnis erteilt werden.

- Fahrräder werden in die Fahrradständer vor der Schule abgestellt und angeschlossen (es besteht kein Versicherungsschutz).
- Handys, Smartwatches und elektronische Geräte sind während des Unterrichts und der Betreuung im Hort ausgeschaltet und bleiben in der Schultasche (ausgenommen sind medizinische Geräte). Verstoßen Schülerinnen und Schüler gegen diese Regelung, greift gemäß Schulgesetz*, die zeitweilige Inbesitznahme dieser Gegenstände. Die Rückgabe erfolgt über das Sekretariat ausschließlich an die Erziehungsberechtigten.
- Der Umgang mit schulischen Computern, Tablets und anderen digitalen Medien erfolgt verantwortungsvoll und ausschließlich für schulische Zwecke.
- Wertgegenstände sind nicht über die Schule oder den Hort versichert.
- Auf dem gesamten Schul- und Hortgelände ist das Rauchen verboten.

Verstöße werden je nach Sachlage mit der Schulleitung, der Hortleitung, den Pädagogen oder dem Kinderrat geregelt. Es gilt das Prinzip der Wiedergutmachung.

Die Hausordnung wurde erstellt vom Lehrerrat unter Hortbeteiligung, dem Elternrat und dem Schülerrat der Johannesschule. Beschluss der Schulkonferenz am 25.10.2024
Die Hausordnung ist gültig ab 26.10.2024

.....	.....	.....
Schulleiterin	Elternrat	Hortleiterin

* SächsSchulG §39(1)Satz2